



Tomas Kobi
Oberhusrain 42
6010 Kriens
Einwohnerrat Grüne

EINWOHNERRAT KRIENS

Eingang 25. März 2014

Nr. 108/2014

Gemeindekanzlei Kriens
z.H. Christine Kaufmann-Wolf
Einwohnerratspräsidentin
Postfach
6011 Kriens

Kriens, 25. März 2014

Interpellation:

Parkplatznutzung im Gebiet Kupferhammer unterhalb Coop Shop
Tankstelle, Langsägestrasse

Sehr geehrter Frau Ratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Gebiet Kupferhammer unterhalb der Coop Shop Tankstelle an der Langsägestrasse wird seit längerer Zeit eine Parkplatznutzung vorgenommen. Es werden u.a. Wohnmobile ohne Kennzeichen parkiert. Es stellt sich die Frage, ob diese Parkplatznutzung unrechtmässig vorgenommen wird. Ebenfalls unklar ist, wie die Aus- und Einfahrt an dieser Stelle geregelt ist (siehe entsprechende Fotobelege).





Gemäss Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern ist unter F. Baubewilligung und Baukontrolle folgendes Festgehalten:

§ 184²²⁶

1 Wer eine Baute oder Anlage erstellen, baulich oder in ihrer Nutzung ändern will, hat dafür eine Baubewilligung einzuholen.

Der Gemeinderat sollte alles daran setzen, dass unrechtmässige Parkplatznutzung in Kriens zu unterbinden ist.

Aus diesem Grund möchte ich vom Gemeinderat wissen:

1. Wurde für diese Parkplatznutzung eine Bewilligung eingeholt?
2. Da es für die Parkplatznutzung eine Bewilligung braucht, stellen sich folgende Fragen:
Was hat der Gemeinderat unternommen? Wenn er nichts unternommen hat; weshalb hat er bis jetzt nicht unternommen?
3. Wie lange hält dieser Zustand schon an?
4. Welche konkreten Überlegungen macht sich der Gemeinderat, damit das «Eingangstor» von Kriens nicht zu einem wilden Parkplatz verkommt?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen